

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Art. 7 Zweites G zur Änd. des Korruptionsbekämpfungsg und weiterer Gesetze vom 14.9.2021 (GV. NRW. S. 1072), steht der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ab dem 16.12.2021 bis zum Ende des Beratungsverfahrens unter der Adresse

<https://www.toenisvorst.de/de/abt3/kaemmerei/>

im Internet zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige können innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim Bürgermeister der Stadt Tönisvorst, Abteilung Finanzen, Hospitalstr. 15, 47918 Tönisvorst Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Tönisvorst, den 16.12.2021

Der Bürgermeister

gez. Leuchtenberg